

Beschlussvorlage  
023/2019

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
11.03.2019	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Vergabeentscheidung; Digitalisierung von Ausländerakten

**Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag für die Digitalisierung der Ausländerakten zum Angebotspreis von 61.499,20 EUR (brutto) wird an die Fa. Uhlshöfer IT GmbH und Co. KG vergeben.

**Finanzielle Auswirkung:**  Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	Archiv/Verwaltungsbücherei
Produktsachkonto:	11455.5639
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	75.000,00 €
Noch verfügbar:	75.000,00 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27.02.2019  
In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim vergibt im Vorfeld der Einführung einer elektronischen Aktenführung im Bereich der Ausländerbehörde den Auftrag für das Einscannen des aktuellen Datenbestandes (ca. 8.000 Akten).

Bei Erstellung der Leistungsbeschreibung wurde eine Kostenschätzung in Höhe von 71.209,60 € (brutto) ermittelt. Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren über die Zentrale Vergabestelle durchgeführt. Die Ausschreibung wurde am 02.01.2019 veröffentlicht.

Zum Submissionstermin am 15.01.2019 lagen 10 Angebote vor. Zwei Bieter mussten direkt zu Beginn ausgeschlossen werden, weil die Angebote nicht frist- bzw. formgerecht eingereicht wurden.

Im weiteren Verlauf der Prüfung wurden von den übrigen Bietern diverse Unterlagen nachgefordert. Zwei Bieter haben die erforderlichen Nachweise nicht form- bzw. fristgerecht vorgelegt und mussten deshalb ebenfalls ausgeschlossen werden.

Somit verblieben 6 wertbare Angebote:

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme geprüft</b>
Fa. Uhlshöfer IT GmbH & Co. KG, 61191 Rosbach	61.499,20 €
Bieter 2	64.736,00 €
Bieter 3	74.446,40 €
Bieter 4	87.393,60 €
Bieter 5	89.012,00 €
Bieter 6	101.959,20 €

Als alleiniges Zuschlagskriterium wurde in der Ausschreibung der Preis festgelegt.

Die Firma Uhlshöfer IT GmbH & Co. KG hat das mindestfordernde Angebot vorgelegt. Darüber hinaus ergaben die Prüfung der Bietereignung und des Angebotspreises keine Besonderheiten.